

Landesgruppe Niedersachsen

Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Dem Terror die Stirn bieten Finanzielle Absicherung der Entsorgung des Atommülls

Dem sinnlosen Terror fallen auf dieser Welt immer weitere Menschen zum Opfer. Die Anschläge von Kairo und Istanbul setzen diese Kette nun auf das Schrecklichste fort. Terror, egal, wer ihn verübt und egal, wo er verübt wird, ist verachtenswert und jedes Opfer des Terrors hat unser Mitgefühl.

Gerade der Anschlag auf die koptischen Christen beunruhigt uns besonders. Von den Attentätern wird wie vor Jahren schon einmal der Versuch unternommen, die ägyptische Gesellschaft zu spalten und ins Chaos zu stürzen. Die koptischen Christen gehören zum Volk Ägyptens, sie blicken auf eine lange Geschichte im Land am Nil zurück. Ihre Lage hatte sich in den vergangenen Jahren verbessert. Sie dürfen nicht weiter zur Zielscheibe islamistischer Fanatiker werden.

Der feige Anschlag in Istanbul erschüttert die Türkei und die in Deutschland lebenden Türken aufs Neue. Wir hoffen, dass die türkische Regierung die Weitsicht und Klugheit besitzt, verhältnismäßig darauf zu reagieren. Politisch bleibt unsere Schlussfolgerung: Alle friedliebenden Staaten müssen im Kampf gegen den Terror eng zusammenarbeiten. Deutschland und Europa kooperieren in dieser Frage auch mit solchen Staaten eng, mit denen wir nicht in allen Fragen übereinstimmen. Allerdings verdichten sich auch die Informationen, dass sowohl in Ägypten als auch in Europa Terroristen und Salafisten aus einigen Golfstaaten unterstützt werden. Dies ist nicht akzeptabel.

In dieser Woche haben wir außerdem die Reform des Urhebervertragsrechts verabschiedet. Dieses Gesetz kommt unscheinbar daher, hat aber zentrale Bedeutung für Kreative im digitalen Zeitalter: Es soll sicherstellen, dass Urheber, also Schöpfer geistiger und kreativer Werke, und ausübende Künstler auch im Internetzeitalter in die Lage versetzt werden, eine faire Vergütung zu erhalten. Um ihre Ansprüche geltend machen zu können, wird ihnen ein Auskunftsanspruch gegen ihren Vertragspartner eingeräumt. Auch viele Verlage in Deutschland können aufatmen. Sie können auch in Zukunft die ihnen zustehenden Anteile an den Einnahmen von Verwertungsgesellschaften wie der VG Wort oder der GEMA erhalten. Wir leisten damit einen Beitrag zur Verlagsvielfalt in Deutschland und damit insgesamt im deutschsprachigen Raum. So sichern wir einen Teil unseres kulturellen Reichtums. Das ist auch gerade in Zeiten bedeutsam, in denen sich unsere Muttersprache im Ausland großer Beliebtheit erfreut und viele Menschen Deutsch lernen, wie aktuelle Zahlen des Goethe-Instituts belegen. Für uns gilt: Geistige und kreative Leistung muss sich lohnen!

Eine rasant zunehmende Digitalisierung zwingt – neben dem demographischen Wandel und verändertem Kundenverhalten – auch die Einzelhandelsbranche zum Umbruch. Deshalb hat sich die Unionsfraktion gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden über die Herausforderungen ausgetauscht, die die Digitalisierung des Einzelhandels mit sich bringt.

In der Diskussion ging es neben dem Wettbewerb zwischen stationärem und Onlinehandel aber auch um Zukunftsmodelle der Nahversorgung auf dem Land und um digitale Geschäftsmodelle, Big Data und Datenschutz. Hierzu stellten Unions-Wirtschaftsexperten ihr Positionspapier „Einzelhandel 4.0 – Die (R)evolution einer Branche begleiten und gestalten“ vor.

Der Einzelhandel ist mit einem BIP-Anteil von 15,6 Prozent und einem Jahresumsatz von 472 Mrd. Euro in 2015 eine der bedeutendsten Säulen der deutschen Wirtschaft. Außerdem kommt ihm eine Schlüsselrolle bei Attraktivität und Gestaltung der Lebensräume Stadt und Land zu. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Digitalisierung als Chance gesehen und stationärer und Onlinehandel als gleichberechtigte, sich ergänzende Partner verstanden werden. Für einen erfolgreichen Wandel rücken besonders die Mitarbeiter in den Fokus, weil sie durch neue Qualifikationen für digitale Handelsprozesse künftig noch mehr als Problemlöser der Kundenbedürfnisse fungieren können.

Klar ist, dass die Stadtzentren belebt und durch Kooperation attraktiver gestaltet werden müssen. Aber auch für die ländlichen Gebiete wie gerade bei uns in Niedersachsen braucht es zukunftsträchtige Nahversorgungsmodelle. So kann dem Umbruch im Einzelhandel nur über ganzheitliche Ansätze gemeinsam mit allen Akteuren erfolgreich und nachhaltig begegnet werden. Unser Ziel ist es, den Wandel nicht nur zu begleiten, sondern auch aktiv zu gestalten.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung wollen wir einen langen politischen Streit in der Atomenergie beenden. Der Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung nuklearer Abfälle sollen langfristig solide finanziert werden. Um einen breiten gesellschaftlichen Konsens herzustellen, haben wir diesen Gesetzentwurf als gemeinsame Fraktionsinitiative der Koalition mit den Grünen in das Plenum eingebracht.

Damit setzen wir die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs vom April 2016 um. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Fonds in Form einer Stiftung errichtet, aus dem die Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der nuklearen Abfälle aus den stillgelegten Kernkraftwerken gedeckt werden sollen. Der Rückbau der Kernkraftwerke wird von den Energieversorgern durchgeführt und bezahlt werden. Die Atom-Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen von ca. 17,4 Mrd. Euro plus ein Risikozuschlag von 35 Prozent in Höhe von ca. 6,1 Mrd. Euro werden an den Fonds übertragen. Damit wird die Verantwortung der Unternehmen hinsichtlich ihrer Entsorgungspflichten auf den Bund übergehen. Gleichzeitig wird das im Herbst 2015 eingebrachte Konzernhaftungsgesetz ergänzt, um die Haftung des gesamten Konzernvermögens auch im Falle einer Aufspaltung eines Energieversorgers zu gewährleisten.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich. Wir stellten in 2./3. Lesung u.a. sicher, dass die Haftung des gesamten Konzernvermögens für die Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich auch im Falle einer Aufspaltung des Konzerns gewährleistet wird.

Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. In 2./3. Lesung verbesserten wir die Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden. Gleichzeitig optimieren wir die Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit Informationstechnologie durch die Schaffung eines zentralen Informationssystems oder einem automatisierten Zugriff auf das zentrale Fahrzeugregister. Dadurch tragen wir Sorge dafür, dass Wettbewerbsvorteile illegal handelnder Anbieter besser aufgedeckt werden können und gesetzestreue Unternehmen gestärkt werden.

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016). In 1. Lesung haben wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit der Bund noch in diesem Jahr zusätzliche 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen bereitstellen kann. Die konkreten Voraussetzungen für das neue Förderprogramm wollen wir im Rahmen einer Änderung des Grundgesetzes und weiterer Gesetze regeln, mit denen insgesamt die Beschlüsse von Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 14. 10. 2016 umgesetzt werden sollen. Die Änderung des Grundgesetzes brachte die Bundesregierung bereits diese Woche auf den Weg, wir werden sie im Deutschen Bundestag ab Februar 2017 beraten.

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen. Für Registrierkassen wird der Einsatz einer technischen Sicherheitseinrichtung verpflichtend, damit digitale Grundaufzeichnungen nicht nachträglich manipuliert werden können. Ebenso wird mit der Kassennachschau ein eigenständiges Verfahren zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen eingeführt. Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Die neuen Anforderungen gelten ab 2020 und im Falle bereits angeschaffter Kassen, die nicht nachgerüstet werden können, ab 2023. Eine Registrierkassenanschaffungspflicht ist nicht vorgesehen. Bei Verwendung von Registrierkassen wird es bei der Belegausgabepflicht Ausnahmen geben, die z.B. bei Landwirten und Sportvereinen für den Geschäftsbetrieb notwendige Flexibilität schaffen.

Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung. Das Gesetzespaket setzt die beihilferechtliche Einigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission zur KWK-Förderung, zur KWK-Umlage und zum Eigenstromprivileg bei der EEG-Umlage um. KWK-Anlagen der Größe 1 bis 50 Megawatt sind zukünftig auszuschreiben. Eine ermäßigte KWK-Umlage erhalten grundsätzlich nur noch diejenigen Stromverbraucher, die die Bedingungen einer reduzierten EEG-Umlage erfüllen. Bei der EEG-Umlage bleiben Bestandsanlagen zur Eigenstromerzeugung vollständig befreit, allerdings sind keine Anlagenmodernisierungen mehr zulässig. Dieses Eigenstromprivileg bleibt auch bei Vererbung der Bestandsanlage, bei Eigentümerwechsel bis Ende 2016 sowie bei bestehenden Anlagen, die sich mehrere Stromverbraucher teilen, erhalten. Im Gesetzespaket wird unter anderem auch klargestellt, dass der im Sommer 2016 vereinbarte Zubaukorridor bei Windkraft keine Vorverlagerung von Mengen auf vorausgehende Jahre zulässt.

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes. In Reaktion auf die sich verändernde Sicherheitslage beschlossen wir in 2./3. Lesung eine Änderung des Soldatengesetzes. Künftig durchlaufen alle Bewerber, die als Soldaten in die Bundeswehr eingestellt werden, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Damit verhindern wir, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potentielle Terroristen, Extremisten und Schwerverkriminalen missbraucht wird.

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes. In 2./3. Lesung regeln wir, dass bestimmte im öffentlichen Interesse liegende forstwirtschaftliche Dienstleistungen – etwa Waldbau, Markierung und Ernte – nicht als Holzvermarktung im engeren Sinne gewertet werden. Damit wird den staatlichen Forstämtern ermöglicht, der Holzvermarktung vorgelagerte

forstwirtschaftliche Dienstleistungen auch in Zukunft im Kommunal- und Privatwald anzubieten. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass kartellrechtliche Regelungen eingehalten und etwa private Anbieter nicht diskriminiert werden.

Zweites Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. In 2./3. Lesung haben wir die sogenannte „Heizwertklausel“ aufgehoben. Mit ihr war bislang geregelt, dass die energetische Verwertung der stofflichen gleichzusetzen ist, wenn der Heizwert des Abfalls mindestens 11.000 Kilojoule pro Kilogramm beträgt. Damit setzen wir die Abfallhierarchie und insbesondere den Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung um. Gleichzeitig ändern wir das Elektro- und Elektronikgerätegesetz dahingehend, dass Vertreiber sanktioniert werden, die den Rücknahmepflichten für Altgeräte nicht nachkommen.

Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2016). Der Ernährungspolitische Bericht stellt die Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Ernährungspolitik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Zeitraum von 2013 bis 2017 dar. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der nationalen und internationalen Ernährungssicherung etwa die Sicherheit von Lebensmitteln, Trinkwasser, Futtermitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen, aber auch die Ernährungsbildung und Produktransparenz. Zur bisherigen Bilanz der Bundesregierung gehören unter anderem die Verbesserung der Allergen Kennzeichnung bei Lebensmitteln, die Reform des Deutschen Lebensmittelbuchs sowie die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung.

Starke Forschung und Innovation für Europas Zukunft. Nur durch eine eng vernetzte Forschung wird es gelingen, Europas Rolle als ein Kontinent der Ideen mit einer führenden Position in Wissenschaft, Forschung und Technologie zu behaupten. In unserem Antrag forderten wir die Bundesregierung auf, die Pläne zur weiteren Gestaltung des Europäischen Forschungsraums weiter konsequent umzusetzen und dessen Weiterentwicklung aktiv voranzutreiben – insbesondere bei den Verhandlungen zur Nachfolge des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“. Auch das Potenzial und die Chancen der Digitalisierung in Wissenschaft und Forschung sollen optimal genutzt werden.

Daten und Fakten

Rekord-Weihnachtsgeschäft erwartet. Die deutschen Einzelhändler erwarten, dass ihre Umsätze im Weihnachtsgeschäft 2016 erstmals die 90-Milliarden-Euro-Marke knacken. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Wachstum von 3,9%. Insbesondere der stabile Arbeitsmarkt trägt nach Ansicht des Handelsverbands Deutschland zur Umsatzsteigerung bei. Das Weihnachtsgeschäft ist für viele Einzelhändler die umsatzstärkste Zeit des Jahres: Der stationäre Handel erzielt knapp 19%, der Internethandel sogar ein Viertel seines Jahresumsatzes im November und Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr wächst das Weihnachtsgeschäft des Onlinehandels dabei um zwölf Prozent. Die erhöhte Konsumlaune zeigt sich auch auf Verbraucherseite: Knapp 23% der Verbraucher gaben an, 2016 mehr Geld als im Vorjahr für Weihnachtsgeschenke ausgeben zu wollen.

(Quelle: Handelsverband Deutschland)

**Wir wünschen allen Lesern
ein besinnliches & gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gutes, erfolgreiches Jahr 2017**

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen



Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*